



An alle
Regierungen,
Jugendämter und Schulämter

_____ Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
StMAS: AMS 2-2009
VI 4/7360/107/09
StMUK: IV.2 - 5 S 7400.11- o.V.
30000

Datum
07.04.2009

**Kooperation von Kindergarten und Grundschule
hier: Umsetzung der Vorkurse Deutsch 240**

Sehr geehrte Damen und Herren,

_____ Sprachkompetenz ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, Integration und Chancengerechtigkeit. Sprachkompetenz zählt dementsprechend zu den Schlüsselqualifikationen und ist wesentliche Voraussetzung für den schulischen und beruflichen Erfolg. Der Bayerischen Staatsregierung ist es daher ein wichtiges Anliegen, die Sprachentwicklung von Kindern optimal zu fördern. Dies gilt für eine gelingende Integration in besonderem Maße für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

Von entscheidender Bedeutung ist die Qualität der frühen Bildung und Erziehung. Die Sprachförderung muss nicht nur möglichst früh beginnen, sondern maßgebend ist die Schaffung von möglichst vielfältigen Sprechanlässen. Verantwortung tragen hierfür in erster Linie die Personensorgeberechtigten. Ergänzend und unterstützend nehmen diese Aufgabe die Bildungseinrichtungen des Elementarbereichs und des Primarbereichs wahr, also Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Grundschulen und Förderschulen. Damit das pädagogische Personal Kinder individuell fördern kann, bedarf es eines möglichst günstigen Anstellungsschlüssels in Kinderta-

geseinrichtungen und möglichst kleiner Klassen in den Schulen. Beide Ziele sind ausdrücklich in der Koalitionsvereinbarung der Fraktionen der CSU und der FDP des Bayerischen Landtags verankert.

Eine besondere Form der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, das diese Zielsetzung – individuelle Förderung bei einem günstigen Personal-Kind-Verhältnis – aufgreift, hat sich mit dem Vorkurskonzept „Deutsch 160“ etabliert. Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte der Grundschulen bieten gemeinsam eine gezielte Sprachfördermaßnahme für die Kinder, für die die Besorgnis besteht, dass sie dem Schulunterricht ohne weitere Förderung nicht folgen könnten. Diese Kooperation von Erziehern bzw. Erzieherinnen und Grundschullehrkräften hat gleichzeitig zur positiven Entwicklung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule beigetragen und den Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sehr erleichtert.

Der Erfolg der Vorkurse hat die bayerische Staatsregierung dazu bewogen, durch Ministerratsbeschluss vom 14.01.2008 die Vorkurse ab dem Schuljahr 2008/09 von 160 auf 240 Stunden auszudehnen. Der Vorkursanteil des pädagogischen Personals und der Lehrkräfte der Grundschulen erhöhte sich dementsprechend auf jeweils 120 Stunden.

Die Organisation des Schulanteils der Vorkurse erfolgt durch die Grundschulen in Absprache mit den betroffenen Kindertageseinrichtungen. Wie wir wissen, stoßen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen nach der Ausweitung der Vorkurse auf 240 Stunden jedoch oftmals an organisatorische Grenzen. Neben der zeitlichen Lage und dem Standort des schulischen Vorkursanteiles müssen gerade im ländlichen Raum oft auch schwierige Fragen der Beförderung gelöst werden.

Wir bitten daher die Regierungen, Schulämter und Jugendämter, die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vor Ort bei der Organisation des schulischen Anteils des Vorkurses, der Bestimmung von dessen Standort und bei Fragen zur Beförderung der Kinder intensiv zu unterstützen.

Der schulische Anteil des Vorkurses soll, soweit möglich, in den Räumen der Kindertageseinrichtungen stattfinden. Die betreffenden Lehrkräfte können einen entsprechenden Dienstreiseantrag bei ihrem Schulleiter stellen. Die Ausweitung der Vorkurse auf 240 Stunden führt in den Kindertageseinrichtungen nicht selten am Vormittag zu einer erheblichen Störung des Betriebsablaufs und der pädagogischen Arbeit. Aus diesem Grund sollte in diesen Fällen der schulische

Anteil des Vorkurses oder wenigstens ein Teil hiervon von den Lehrkräften möglichst am Nachmittag angeboten werden.

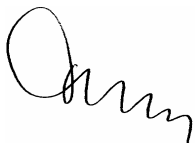
Wir begrüßen es besonders, wenn die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Transportkosten übernehmen und dadurch die Teilnahme am Vorkurs erst ermöglichen. Daneben haben Leistungsempfänger des ALG II grundsätzlich die Möglichkeit, eine Kostenübernahme nach dem Sozialgesetzbuch – 2. Buch – (SGB II) zu beantragen. Die Entscheidung hierüber obliegt der zuständigen Bewilligungsstelle.

Leider werden vermutlich auch bei größtem Bemühen im Einzelfall nicht für jedes Kind akzeptable Lösungen gefunden werden, damit es am schulischen Anteil des Vorkurses teilnehmen kann. Dies soll dem Kind jedoch nicht zum Nachteil gereichen. Eine Prüfung durch das Staatliche Schulamt ist in diesen Ausnahmefällen erforderlich.

Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das weder einen Kindergarten bzw. ein Haus für Kinder noch einen Vorkurs besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr einen Kindergarten bzw. ein Haus für Kinder mit integriertem Vorkurs zu besuchen.

Wir versichern Ihnen, dass beide Ministerien auch zukünftig die Entwicklungen der Vorkurse Deutsch 240 begleiten und unterstützen werden. Insbesondere streben beide Ministerien eine Intensivierung von gemeinsamen Fortbildungen von Lehrkräften und Erzieherinnen zur Vorbereitung und Durchführung von Vorkursen an. Gleichzeitig ergeht unsere Bitte an Sie: Tragen Sie durch Ihre Tätigkeit in den Regierungen, Jugendämtern und Schulämtern dazu bei, den gemeinsamen Weg der Kooperation konstruktiv fortzusetzen. Kooperation lebt von Dialog, Konsensbereitschaft und der Initiative vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen



Dunkl
Ministerialrat

Mit freundlichen Grüßen



Krück
Ministerialrat

